



Verhaltens- und Hygieneregeln auf der Anlage für den am Gesundheitsschutz orientierten Spielbetrieb

(gültig ab 21. August 2021)

Vorbedingungen

- Grundsätzlich ist das Golfspiel und der Übungsbetrieb auf der Anlage im Freien für immunisierte wie nicht immunisierte Personen gestattet. Von der Teilnahme am Spiel- Übungs- und Turnierbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die mit SARS-COVID-19 infiziert sind und nicht frei von Erregern sind, Personen, die im Kontakt zu einer Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder wenn solche Personen die Symptome eines Atemwegsinfektes oder erhöhte Temperatur aufweisen.
- Es gelten die jeweils aktuell für jedermann gültigen gesetzlichen und behördlich vorgeschriebenen Hygienevorschriften zur Eindämmung der Verbreitung der COVID-19-Pandemie. Insbesondere auch im Freien ist die Abstandsregelung von 1,5 Metern zu berücksichtigen. Masken sind dort tragen, wo dies auf der Anlage vorgeschrieben ist (siehe auch weiter unten). Wenn in den nachstehenden Regelungen oder auf der Anlage mit Piktogrammen das Tragen einer Maske vorgesehen ist, ist eine medizinische Maske zu verwenden (OP-Masken DIN EN 14683:2019-10 oder FFP2 Masken DIN EN 149:2001, respektive KN95/N95 oder KF94/KF95).
- Alle Regeln, die abhängig von aktuellen Inzidenzen/Öffnungsstufen oder sonstigen Kriterien, die der Verordnungsgeber einführt, vorgeschrieben werden, sind zu berücksichtigen, auch wenn sie nachstehend nicht im Einzelnen aufgeführt sind.
- Da unsere Golfanlage nur unter der Bedingung der Einhaltung der jeweils beschlossenen bundesweiten und landesweiten COVID-19-Maßnahmen und Anforderungen, insbesondere aus dem Infektionsschutzgesetz, der Corona-Verordnung Baden-Württemberg und diese ggf. ergänzende Vorschriften des Rhein-Neckar-Kreises bzw. der Stadt Sinsheim öffnen kann, sind wir gehalten, die Berücksichtigung dieser Verhaltens- und Hygieneregeln jederzeit zu kontrollieren.
- Anweisungen der Mitarbeiter*innen der Golfanlage zur Einhaltung der aufgestellten Regeln ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- Halten Sie den notwendigen Abstand von 1,5 Metern zu allen Personen, die nicht aus Ihrem Haushalt kommen, insbesondere auch in der Geschäftsstelle, auf den Übungsanlagen und auf dem Golfplatz, gleich ob zu Spielern*innen, Mitarbeiter*innen, Pros, Greenkeeping-Personal oder sonstigen Dritten.
- Verwenden Sie für das Golfspiel nur Ihre eigene Ausrüstung.
- Waschen Sie Ihre Hände, wann immer Sie können.
- Wenn Sie nicht als geimpfte Person oder genesene Person immunisiert sind und Erleichterungen oder Ausnahmen von Einschränkungen in Anspruch nehmen wollen, die z.B. durch Vorlage eines auf Sie ausgestellten negativen Testnachweises erbracht werden können, haben Sie dies gegenüber der Geschäftsstelle des Golfclubs nachzuweisen, die die Einholung des Nachweises dokumentiert. Die zugrundeliegende Testung darf im Falle eines Antigen-Schnelltests maximal 24 Stunden, im Falle eines PCR-Tests maximal 48 Stunden zurückliegen. Auf solche können Sie sich nicht berufen, wenn Sie dennoch die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen oder bei Ihnen eine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen ist.
- Sofern die Gastronomie geöffnet ist und Sie sich auch zu diesem Zweck auf der Anlage aufhalten, gelten ergänzend die für den Besuch und Aufenthalt in Restaurantbetrieben aufgestellten verpflichtenden Corona-Bestimmungen.

1. Startzeiten und Buchungssystem

- Das Spiel auf dem 18-Loch-Platz ist nur mit einer Startzeit möglich.
- Das Spiel kann in 4er Flights mit bis zu 4 Personen erfolgen.
- Bitte buchen Sie Ihre Startzeit über die Albatros-Software.

2. Clubhaus, Gastronomie

- Innerhalb des öffentlichen begehbaren Raums im Clubhaus gilt grundsätzlich die Maskenpflicht.
- Die Dusch- und Sanitäranlagen sowie Umkleiden im Clubhaus können nur von Personen genutzt werden, die den „3G-Status“ (geimpft, genesen oder getestet) besitzen. Es gilt eine Begrenzung der zeitgleichen Nutzung dieser in der Personenzahl (siehe Aushang), damit die Abstandsregeln eingehalten werden können. Bitte halten Sie sich dort nicht länger als für den Nutzungszweck erforderlich auf und berücksichtigen die Abstands- und Hygieneregeln. Sie werden regelmäßig gereinigt.
- Allgemein zugängliche Toiletten im Clubhaus und die Toiletten auf der 18-Loch-Anlage können mit den dort vorgegebenen Anforderungen an Hygiene und zugelassener Personenzahl genutzt werden. Sie werden regelmäßig gereinigt.
- In den Räumlichkeiten der Gastronomie und auf der zur Gastronomie gehörenden Terrasse gelten, die besonders für den Gastronomiebereich aufgestellten Corona-Vorschriften. Die Terrasse der Gastronomie ist kein allgemeiner Aufenthaltsort. Die Nutzung der Terrasse ist an den Besuch der Gastronomie gekoppelt.

3. Geschäftsstelle

- Bitte beschränken Sie den Kontakt zu unseren Mitarbeitern vor Ort auf das Notwendige und nutzen Sie die Möglichkeit der Kontaktaufnahme per E-Mail oder Telefon.
- Das Betreten der Geschäftsstelle ist jeweils nur für 2 Personen gestattet. Es gilt Maskenpflicht. Abhängig von den jeweiligen geltenden Beschränkungen kann der Shop nur eingeschränkt genutzt werden und, da er in den Räumen der Geschäftsstelle liegt, nur betreten werden, wenn diese nicht bereits von 2 Personen betreten worden ist.

4. Caddyhalle

- Die Caddyhalle darf nur von Mitgliedern, Mitarbeitern der Geschäftsstelle, Pros, und von Personen des Greenkeepings betreten werden. Es gilt Maskenpflicht.
- Die Räumlichkeiten in den Gängen sind beengt. Bitte achten Sie hier besonders auf Einhaltung des Mindestabstands.

5. Golfcarts

- Golfcarts können nur nach erfolgter Startzeitenreservierung gebucht werden, wenn die Platzverhältnisse den Einsatz von Golfcarts zulassen.
- Bitte desinfizieren Sie das Cart vor der Nutzung wie folgt: Monitor – Lenkrad - Seitenbügel Sitz - Haltegriffe - Hebel Vorwärts- / Rückwärtsgang - Lasche Golf taschengurt. An der Abholstelle für Carts sind die entsprechenden Hilfsmittel dafür aufgestellt.
- Schlüsselrückgabe bitte über den Briefkasten am Haupteingang des Clubhauses.

6. Driving-Range und Kurzspielbereich

- Für die Nutzung der Übungsanlagen sind die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Bitte üben Sie auf der Driving-Range nur innerhalb der markierten Abschlagsflächen.
- Wenn Sie keine Startzeiten, Golfkurs oder Golfunterricht gebucht haben, müssen Sie sich, wenn Sie die Übungsanlagen nutzen, neben dem Ballautomaten auf der Driving-Range registrieren.
- Der Golfunterricht sowie Kurse finden unter Einhaltung der gültigen Abstandsregelungen und Hygienebedingungen statt.
- Für die Desinfektion der Ballkörbe stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Bitte informieren Sie das Sekretariat, wenn Desinfektionsmittel fehlen bzw. zur Neige gehen.
- Bitte verwenden Sie auf dem Putting-Grün und im Kurzspielbereich Ihre eigenen Bälle.
- Auf der Fläche des Putting-Grüns inklusive Kurzspielbereich zwischen dem Clubhaus und dem 6-Loch-Platz sind die Abstandsregeln einzuhalten.

7. Spielbetrieb 18 Loch-Platz

- Es gelten neben den Abstands- und Hygieneregeln die Ihnen bekannten Golfregeln und die Etikette.
- Das Spiel ist nur mit gebuchter Startzeit möglich. Das Spiel kann in 4er Flights mit bis zu 4 Personen erfolgen.
- Bitte führen Sie auf Ihrer Golfrunde eine Maske (Maskenart siehe oben unter „Allgemeines“) mit, falls Sie bei Gewitter eine Schutzhütte aufsuchen müssen.
- Bitte beachten Sie ggf. vorhandene Sonderplatzregeln, die im Clubhaus aushängen.

8. Spielbetrieb Kurzplatz

- Es gelten neben den Abstands- und Hygieneregeln die Ihnen bekannten Golfregeln und die Etikette sowie die für den Spielbetrieb auf dem 18 Loch-Platz festgelegte Spielform.

- Das Spiel kann in 4er Flights mit bis zu 4 Personen erfolgen.
- Schlagen Sie erst ab, wenn die zu spielende Bahn komplett frei ist, und halten Sie Abstand.
- Für den Kurzplatz haben wir kein Startzeitensystem. Eine Anmeldung in der Geschäftsstelle ist obligatorisch, auch wenn Sie einen Kurs auf dem Kurzplatz gebucht haben. Bei größerem Andrang halten Sie sich bitte in den gekennzeichneten Wartezonen auf.
- Wenn Sie nach Beendigung der Runde weiterspielen möchten, stellen Sie sich bitte am Abschlag „hinten an“ und nutzen dafür die Wartezonen.

9. Turnierbetrieb

- Für Turniere gelten die Vorbedingungen zur Teilnahme am Spielbetrieb. Teilnahmebedingungen und Spielbedingungen können ggf. durch den ausrichtenden Golfverband (BWGV oder DGV) oder bei Sponsorturnieren durch Sponsoren mit festgelegt werden und ergeben sich dann aus der jeweiligen Ausschreibung. Ungeachtet solcher Bedingungen sind diese Verhaltens- und Hygieneregeln zu beachten. Wir behalten uns vor, die Turnierausschreibung oder Turniere kurzfristig zu ändern oder abzusagen, wenn eine Durchführung unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Regelungen anderenfalls nicht sichergestellt ist.
- Eine Teilnahme an einem Turnier setzt voraus, dass die Vorbedingungen für das Betreten der Golfanlage erfüllt sind (siehe „Vorbemerkungen“) und insbesondere sichergestellt ist, dass Sie keine Symptome zeigen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisen.
- Weitere Regelungen zur korrekten Nutzung der Übungsanlagen, des Kurzplatzes und des 18-Loch-Platzes können Sie den Aushängen im Clubhaus entnehmen. Sperrungen sind zu berücksichtigen.

Golfclub Sinsheim Buchenauerhof e.V.
Präsidentin Claudia Zwilling-Pinna

Golfanlage Sinsheim Buchenauerhof AG
Vorstand Harry Zimmermann